

Bemerkungen über das Reglement für die eidgenössische Cavallerie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **5 (1838)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich eher zurück, um aus dem Bereich des Feindes zu kommen. Es gab einige Tödt.

Bei Gütighausen war die Anzahl der sich zurückziehenden Destr. bedeutend größer, die vorhandenen Schiffe konnten nicht alle aufnehmen. Viele derselben von dem Feind hart bedrängt, mit den häufig seichten Stellen des Wassers unbekannt, sprangen in das Wasser, wobei einige den Tod fanden. Die Franz. aber wagten auch hier keinen Uebergang. Die aufgefahnen beiderseitigen Artillerien eröffnen ihr Feuer.

Ueber die Fäbre bei Rohr zogen sich von dem Corps des Grafen v. Pappenheim einige einzelne Husaren. Auch hier hatten einige Postengefechte statt.

In Horgenbach, Ellikon, sah man nur einzelne Franzosen.

Aus diesen Thatsachen erhellt, daß die Franz. von Psyn bis Andelfingen abwärts die Thur nirgends überschritten und daß die Manövers der Colonne des Gen. Ney in Beziehung auf Psyn, wie sie uns der Erz. „Geschichte des Feldzuges v. 1799,“ Wielands Schweizerisches Militärbuch und Dumas beschreiben, gar nicht stattgefunden haben, daß Ney mit seinen Truppen bei 2 Stunden nicht nach Psyn gekommen sei.

Massena, in seinem offiziellen Rapport an das Direktorium vom 7. Prairial, sagt nichts davon, daß Gen. Ney die Brücke von Psyn genommen habe; auch konnte bestimmt in Erfahrung gebracht werden, daß Gen. Ney selbst von den Gefechten von Dorkon zurückgekommen und zwischen 2 und 3 Uhr in Seuzach (bei Hr. Präsident Keller) Erfrischungen zu sich genommen habe, worauf er seinen Weg nach Winterthur fortsetzte. Seuzach ist aber 3½ Stunden von Psyn entfernt.

Die Truppen des Gen. Paillard hatten die Destr. in Unordnung und mit ziemlichem Verlust über die Brücke bei Andelfingen zurückgeworfen, da aber diese in Brand gerieth, waren sie an weiterm Vorrücken gehindert. — So bildete noch in der Nacht die Thur von Psyn bis Andelfingen die Linie, welche beide Heere von einander scheidet, auf der andern Seite trennt die Murg und Lauche die Division von der Armee des F.M.L. Hoge.

(Schluß folgt.)

Bemerkungen über das Reglement für die eidgenössische Cavallerie.

(Fortsetzung.)

Der zehnte Abschnitt enthält, wie schon erwähnt, die Escadronschule. Außer der bereits ausgesprochenen Ansicht wegen des Zusammenschmelzens des neunten und zehnten Abschnitts, haben wir noch eine Bemerkung, welche die Anordnung betrifft. Wir glauben nämlich, daß es die Uebersicht außerordentlich erleichtern würde, wenn man die verschiedenen Evolutionen in Kapitel gruppiren, und diese dann in Paragraphen gliedern würde. Wie sehr dieß Bedürfnis sei, zeigt sich aus dem Reglement selbst, wo einige Paragraphen übermäßig lang sind, und mehrere verschiedene Evolutionen enthalten. So z. B. enthält der §. 73 sieben Druckseiten, und beschreibt zehn verschiedene Evolutionen.

Nach Besprechung der einzelnen Paragraphen, wird eine uns zweckmäßig scheinende Eintheilung folgen.

Der §. 63 bestimmt die Richtung der Escadron. Dieser §. könnte ganz kurz sein, weil die Hauptregeln des Richtens bereits bei den Uebungen des Gliedes gegeben sind. In Betreff des Commando's müssen wir aber hier eine allgemeine Bemerkung anknüpfen. Im Commando des §. 63 kommen zwei verschiedene Avertissementsworte vor, nämlich: Achtung! und Escadron! Später werden noch andere Avertissementsworte gebraucht, z. B. Colonne! die sich aber ebenfalls auf die Escadron beziehen. Wenn hierin kein bestimmter Grundsatz angenommen wird, so entsteht eine ganz unnöthige und sogar schädliche Weiterschweifigkeit der Commando's. Denn man muß nicht glauben, daß viel Worte im Commando dasselbe verständlich machen, im Gegentheil, sie verwirren. Die Deutlichkeit des Commando's beruht auf der richtigen Betonung, und darauf, daß man zwischen dem Avertissement und dem Ausführungswort die gehörige Pause mache. Jedes unnöthige Wort sollte wegbleiben, zu viel Worte haben namentlich den großen Nachtheil, leicht eine falsche Betonung zu veranlassen. Wenn die Mannschaft auf der Stelle ruht, oder sich frei bewegt, so ruft das Wort Achtung! sie wieder in Ordnung. Dieses sollte während der Uebungen selbst nicht wiederholt werden, da ja die Mannschaft bereits in Ordnung ist. Das Avertissement Escadron! ist dann allein hinreichend, um die Aufmerksamkeit der Leute auf das Wort des Commandirenden zu richten.

§. 64 behandelt den Frontmarsch der Escadron. In Beziehung auf die Sache beruft sich der §. auf dieselbe Uebung in der Schule des Gliedes und des Zuges; dieß ist auch ganz in der Ordnung. Auffallend ist aber eine neue Verschiedenheit mit einem frühern Commando. Das Commando dieses §. heißt nämlich:

- 1) Escadron, Vorwärts!
- 2) Führer rechts oder links! Schritt, Trab, Galopp!
- 3) Marsch!

Bei den Uebungen des Zuges ist §. 41 das Commando für den Frontalmarsch:

- 1) Vorwärts im Schritt, Trab, Galopp!
- 2) Führer rechts oder links!
- 3) Marsch!

Es wird für die Sache ziemlich gleich sein, in welche der beiden Ordnungen die verschiedenen Sätze des Commando's sich folgen, nur muß eine Ordnung festgehalten werden. Zu bemerken ist noch, daß in §. 68 bei Gelegenheit der Attaque noch ein drittes verschiedenes Commando für den Frontalmarsch eintritt, nämlich:

- 1) Attaque!
- 2) Escadron vorwärts!
- 3) Marsch!

wo weder die Gangart noch Richtungsseite näher bezeichnet ist.

Es würde zur Abkürzung der überdieß schon langen Commando's beitragen, wenn man das Wort Vorwärts bei allen Frontalmärschen ausließe, was wohl ohne Nachtheil geschehen könnte, da es sich so ziemlich von selbst versteht, daß eine befohlene Bewegung nach Vorwärts gehen soll, wenn keine andere Richtung vorgeschrieben wird. Alsdann würde das Commando des §. 64 lauten:

- 1) Escadron!
- 2) im Schritt, Trab, Galopp, Führer rechts (links)!
- 3) Marsch!

§. 65 betrifft den Marsch rückwärts. Der erste Satz dieses §. lautet wörtlich so: „Soll eine in Linie befindliche Escadron sich rückwärts bewegen, so soll dieß durch eine Rechtsumkehr-Schwenkung mit Zügen geschehen, da dieß für eine Miliz-Cavallerie die leichteste, und desnach zweckmäßigste Art des Kehrens, und den Schwenkungen mit vier, oder auch noch mit halben Zügen (wenn solche nicht wenigstens 16 Rotten stark sind), weit vorzuziehen ist.“

Hiermit ist also einzig und allein das Rechtsum-

kehrschwenken mit Zügen bestimmt; wir betrachten zunächst was das Reglement über diese Evolution sagt. Wie bei den Uebungen des Gliedes und des Zugs, so ist auch hier nur das Commando gegeben, um die Schwenkung anfangen zu lassen, um sie zu endigen ist kein Commando bestimmt. Dieser Mangel des Commando's bringt bei der Ausführung dieser Evolution große Unbestimmtheit und öfters Unordnung hervor. Sodann ist nicht gesagt, wohin nach der Kehrtchwenkung die Richtung genommen werden soll, was natürlich auch störend einwirkt. Unserer Meinung nach muß die Richtung nach derselben Seite genommen werden, wohin sie vor der Kehrtchwenkung genommen wurde. Nach der Kehrtchwenkung ist der ursprünglich rechte Flügel zum linken, der ursprünglich linke zum rechten geworden. War also die Richtung vor der Kehrtchwenkung rechts, so wird sie nachher links, und war sie vorher links, so wird sie nachher rechts. Hiernach muß also, wenn die Züge herumgeschwenkt sind, oder vielmehr kurz vor vollendeter Schwenkung, vom Rittmeister commandirt werden:

Halt!

wenn man einstweilen stehen bleiben will; oder wenn man sich sogleich nach vollendeter Schwenkung zurückbewegen will:

Gerade Aus! Führer links (rechts)!

Ueber die eigentliche Ausführung der Rechtsumkehrschwenkung gibt der §. 65 nur sehr oberflächliche Anweisung. Von den häufig bei dieser Evolution vorkommenden Fehlern, und von den Mitteln, sie zu vermeiden, ist nicht die Rede. Der bedeutendste und am meisten vorkommende Fehler ist in Fig. 9 dargestellt. Er besteht darin, daß die Reiter auf dem rechten Flügel des zweiten Gliedes der Züge nicht genug links halten, und dadurch den linken Flügeln der Nebenzüge den Weg versperren. Wo die Mehrzahl der Pferde nicht sehr fein dem Druck des Schenkels weicht, wird es auch beim besten Willen der Leute schwer halten, diesen nicht unbedeutenden Fehler zu vermeiden, wenn nicht eine vom bisherigen Reglement abweichende Anordnung der Züge eingeführt wird. Wenn die rechten und linken Führer der Züge ohne Hintermann reiten, so bekommt das zweite Glied mehr Spielraum, und kann also der oben beschriebene Fehler dadurch beseitigt werden. Es hilft also hier dieselbe Anordnung, die auch bei der Abtheilung der Züge convenirt, und bei Gelegenheit von §. 60 von uns vorgeschlagen wurde.

Wenn der rechte Flügel der ursprünglichen Aufstellung dicht bei andern Truppen oder bei einem Hinderniß sich befindet, so ist das Rechtsumkehrtschwenken mit Zügen unmöglich. Ist dann der linke Flügel freier, so muß mit Zügen linksumkehrt geschwenkt werden. Es ist gar kein wichtiger Grund vorhanden, diese ebenso nöthige Evolution auszuschließen, da das Linksumkehrtschwenken offenbar nicht schwerer ist, als das Rechtsumkehrtschwenken.

Endlich kommt auch der Fall vor, daß sich auf beiden Flügeln Hindernisse befinden. Die Kehrtwendung wäre alsdann nur durch den Contremarsch Mann für Mann zu bewerkstelligen. Aber diese Evolution raubt so viel Zeit, und wollte man nur auf kurze Strecke zurück, um sich dann wieder herzustellen, so wäre ein zweiter lange dauernder Contremarsch nothwendig. Um diesen großen Uebelstand zu vermeiden, sollte daher das Reglement die ganze Wendung mit Vieren nicht völlig ausschließen, sondern sie für den Fall gestatten, daß das Kehrtschwenken mit Zügen, wegen der Hindernisse auf beiden Flügeln, unausführbar ist. Zur Erleichterung könnte vorgeschrieben werden, daß welche Gangart auch vorher geritten wurde, die ganze Wendung mit Vieren immer im ruhigsten Schritt ausgeführt werden müsse.

Das Commando für diese Evolution könnte sein:

- 1) Mit Vieren rechtsumkehrt, im Schritt!
- 2) Marsch!

§. 66. Enthält den schrägen Marsch einer Escadron. Es finden hier die gleichen Bemerkungen statt, die bereits bei §. 43 ausgesprochen wurden.

§. 67 betrifft die Schwenkung der Escadron. Es finden zwei Eintheilungen statt.

A. Von der Stelle.

B. Während des Marsches.

Für die Schwenkung von der Stelle bestimmt §. 44 das Commando:

Zug rechts (links)! Marsch!

Für die Schwenkungen im Marschiren ist das Commando:

Rechts (Links) schwenkt! Marsch! vorgeschrieben. Wir haben bereits bei den Uebungen des Gliedes gesagt, daß es nicht gut sei, für die Schwenkung zweierlei Commando's einzuführen. Die Worte Zug rechts deuten nicht genau an, daß eine Schwenkung gemacht werden soll. Wir schlugen daher vor, für jeden Fall rechts (links) schwenkt! zu commandiren. Die Bestimmung, ob mit festem oder beweglichem Drehpunkt geschwenkt werden solle,

hängt nicht davon ab, ob aus dem Stillstehen oder aus der Bewegung geschwenkt werde, sondern davon, ob mehrere Züge gleichzeitig oder nach und nach schwenken. Das Commando bekommt aus diesem Grunde schon die nöthige Unterscheidung. — Hat aber das Reglement einmal zwei verschiedene Commando's für das Schwenken eingeführt, so muß es dieselben auch beibehalten; es müßte also nach der Consequenz von §. 44 A., bei §. 67 A. commandirt werden:

Escadron rechts (links)! Marsch!

Bei der größern Front der Escadron ist aber deutlicher hervorgetreten, daß die Worte rechts oder links nicht genau genug die Schwenkung bezeichnen. Man hat daher hier das Commando nicht nach der in §. 44 gesetzten Unterscheidung, sondern mit unsern Bemerkungen übereinstimmend gebildet. In §. 67 ist das Commando für die Schwenkungen aus dem Stillstehen und aus der Bewegung ein und dasselbe, nämlich:

- 1) Escadron!
- 2) Rechts (links) schwenkt!
- 3) Marsch!

Was wir bei §. 44 über den festen oder beweglichen Drehpunkt gesagt haben, würde auch bei der Escadron seine Anwendung haben. Der bewegliche oder feste Drehpunkt würde nicht davon abhängen, ob aus dem Stillstehen oder aus der Bewegung geschwenkt wird, sondern davon, ob eine Escadron für sich oder mehrere Escadrons gleichzeitig schwenken. Im erstern Falle würde das Commando sein:

- 1) Escadron!
- 2) Rechts (links) schwenkt!
- 3) Marsch!

Im zweiten Falle wäre das Commando:

- 1) Mit Escadrons!
- 2) Rechts (links) schwenkt!
- 3) Marsch!

Der §. 67 bestimmt ferner, daß nach vollendeter Rechtschwenkung Richtung und Fühlung links, und nach vollendeter Linkschwenkung Richtung und Fühlung rechts genommen werden soll. Dieß benachtheiligt die Genauigkeit der Exercitien. Während der Schwenkung muß allerdings die Richtung nach dem herumschwenkenden Flügel genommen werden, weil dieser Flügel das Maaß der Bewegung während des Schwenkens angibt. Die Fühlung bleibt nach dem Drehpunkte zu.

Nach vollendeter Schwenkung aber muß auch die Richtung nach dem Drehpunkt genommen werden. Der Grund dieser letzten Behauptung liegt einfach in der Natur dieser Bewegung. Das Schwenken ist die Beschreibung eines Winkels, die neue Front soll mit der alten einen Winkel bilden. Die Größe dieses Winkels läßt sich genau nur an seiner Spitze, d. h. am Drehpunkt, beurtheilen. Hält sich also der Rittmeister nicht in der Nähe des Drehpunktes, sondern beim herumschwenkenden Flügel auf, so wird er nicht im Stande sein, das Commando zum Aufhören des Schwenkens zur gehörigen Zeit zu geben, er wird es zu früh oder zu spät geben, wodurch die Schwadron eine fehlerhafte Richtung bekommt.

Daß nach vollendeter Schwenkung die Richtung nach dem Drehpunkt genommen werden muß, ist auch wegen der Fühlung nothwendig. Gesezt, die Schwadron c. d. bewege sich ursprünglich mit ihrem linken Flügel auf der Linie Fig. 10. Nach der Schwenkung müsse der linke Flügel genau auf der Linie a. b. weiter gehen. Der Rittmeister commandirt also, mit Berücksichtigung des festen oder beweglichen Drehpunktes, kurz vor a. zum Linksschwenken. Während des Schwenkens ist die Richtung nach d., die Fühlung aber nach c. Ist nun während des Schwenkens die Schwadron etwas zu geöffnet geritten, — was oft geschieht, — so muß laut Reglement nach vollendeter Schwenkung Richtung und Fühlung rechts genommen werden, — der Rittmeister soll sich laut §. 67 auf dem rechten Flügel befinden. Es kann also der vorgekommene Fehler nur so corrigirt werden, daß c. von der ihm bestimmten Linie abkommt. Würde aber nach unserm Vorschlag verfahren, so wäre nach vollendeter Schwenkung Richtung und Fühlung links, c. bleibt auf der Linie a. b. Das Corrigiren geschieht also von dem Punkt aus, der als fester gegeben ist, was viel zweckmäßiger ist. Soll nach der Schwenkung weiter marschirt werden, und bringt es die neue Bewegung mit sich, Richtung und Fühlung nach der andern Seite zu nehmen, so muß ohnedem ein neues Commando erfolgen.

Bei §. 44 haben wir bereits bemerkt, daß kein Commando für das Aufhören des Schwenkens festgesetzt ist. In §. 67 ist dieser Mangel für den Fall beseitigt, daß die Schwadron nach vollendeter Schwenkung Halt macht, für den Fall aber, daß sich dieselbe unmittelbar nach der Schwenkung weiter bewegen soll, fehlt auch in §. 67 das Commando. Da dieß Commando in der Praxis durchaus nöthig ist, so muß

es der Rittmeister nach Analogie anderer Fälle bilden. Hier entsteht nun eine Wahl zwischen folgenden drei Commandos:

Gerade Aus! Führer links (rechts)!

oder:

Vorwärts! Führer links (rechts)!

oder wenn man die Weiterbewegung nach vollendeter Schwenkung nicht als Fortsetzung einer bereits angefangenen Bewegung betrachten will, sondern als Anfang einer neuen Frontalbewegung, so müßte erst

Halt! Links (Rechts) zieht Euch!

und dann das lange Commando von §. 64 gegeben werden.

Bei einer Revision des Reglements muß dieser Punkt durchaus festgestellt werden, weil sonst in einer Schwadron so, und in der andern anders commandirt wird. Wir halten das erste Commando als das Geeignetest; gut wäre es, wenn noch die Gangart der Weiterbewegung genauer bezeichnet würde.

§. 68 enthält die Bestimmungen über die Attaque. Das Commando ist:

- 1) Attaque!
- 2) Escadron Vorwärts!
- 3) Marsch!

Dieses Commando ist wieder nicht in Uebereinstimmung mit dem in §. 64 festgestellten Commando für die gewöhnliche Frontalbewegung. Es fehlt nämlich die Bezeichnung der Gangart und die Richtungsseite.

In einigen andern Reglements gilt als Regel, daß wenn sich die Truppe aus dem Stillstehen in Bewegung setzen soll, das einfach ausgesprochene Wort Marsch den Schritt bezeichnet; und ferner, wenn nicht ausdrücklich die Richtung links befohlen sei, die Richtung rechts sich von selbst verstehe; in diesen Reglements würde das gegebene Commando bestimmt genug sein. Da aber das eidgen. Reglement diese Abkürzung sonst nirgends statuirt, so kann sie consequenter Weise auch nicht in diesem Commando eintreten. Das Commando für die Attaque müßte daher analog mit §. 64 so lauten:

- 1) Escadron zur Attaque!
- 2) im Schritt (Trab, Galopp)! Führer rechts (links)!
- 3) Marsch!

Der §. 60 lautet dann weiter: „Auf das erste Commando rollen alle Reiter den das Pistol decken-

den Theil der Ueberdecke zurück, um leicht zu demselben gelangen zu können.“

Man ist jetzt ziemlich überall einverstanden, daß der Gebrauch des Feuergewehrs den Choc der Cavallerie schwächt. Das Reglement scheint auch bei der Attaque das Pistol nicht in Masse anwenden lassen zu wollen, wenigstens spricht es dieß nirgends aus. Die gegebene Vorschrift wird daher nur auf Fälle berechnet sein, wo einem einzelnen Reiter im Getümmel des Chocs das Pistol zu statten kommen könnte. Wir wollen dieß nicht läugnen, erklären uns aber dennoch gegen jene Vorschrift, denn die Hauptsache beim Choc ist, daß der Reiter fest zu Pferde bleibe, und rasch vorwärts reite, soll derselbe aber vorher seine Ueberdecke zurückrollen und den Umlauf zurückschieben, so wird er gerade bei diesem entscheidenden Ritt im Sitz incommodirt sein! Ist übrigens der Pistolenhafter nicht mehr bedeckt, so geht das Pistol bei rascher Gangart leicht verloren.

Der §. 68 bestimmt ferner, daß die Offiziere sich während der Attaque ins Glied aufnehmen lassen sollen. Dieses findet sich in mehreren andern Reglements, und beruht auf der Voraussetzung, daß zwei einander angreifende Cavallerielinien gewissermaßen wie zwei Mauern an einander rennen sollen, wo denn die zwischen beiden Mauern befindlichen Offiziere unfehlbar erdrückt werden müßten. Diese Voraussetzung ist aber gegen die Wirklichkeit. Eine im starken Galopp angreifende Cavallerielinie kommt nicht als Mauer an den Feind, sondern als Schwarm, der 4 und mehr Pferde tief ist. Die Beherzten bleiben vorn, die Uebrigen halten nach Maßgabe ihrer Besorgniß zurück. Die Offiziere sollen die erste Stufe auf jener Leiter einnehmen, es würde also einen schlechten Eindruck auf die Leute machen, wenn beim Beginn der Attaque die Offiziere, welche sonst immer vor dem Zuge reiten, jetzt auf einmal sich ins Glied aufnehmen ließen.

Bei der Beschreibung der Attaque ist von einem Signal zum Trabe, zum Galopp, zum verstärkten Galopp, zum Einhauen, zum Halt, die Rede. Alle diese Signale finden sich aber in §. 80 nicht vor, welcher die Blasezeichen der Trompeter enthält. Ohne Signale kann man bei dieser Gelegenheit nicht auskommen, da der Lärm zu groß ist, als daß die Stimme des Rittmeisters durchdringen könnte. Bei Bestimmung der Signale muß man aber auf die Fähigkeit unserer Trompeter Rücksicht nehmen. Wenn dieselben auch im Schritt noch gut blasen, so werden

dieselben in stärkern Gangarten die Melodien nicht mehr richtig geben. Man bestimme daher für alle Signale, die in starker Gangart gegeben werden, einfache Trompetenstöße, um so weniger Stöße je stärker die Gangart ist, in welcher sie der Trompeter geben muß. Für das Einhauen ist kein Signal nöthig, weil der Ruf Marsch! — Marsch! diesen Augenblick bezeichnet.

Das Signal Trab bläset der Trompeter noch im Schritt, es kann daher aus einer Melodie bestehen.

Für den Galopp drei Trompetenstöße, für den verstärkten Galopp zwei, für Halt ein langer Stoß.

Das Reglement spricht übrigens nur von der Attaque in Linie, es gibt gar keine Regel für die Eintheilung der Kräfte bei einem Angriff. In dieser Beziehung gibt es nur so viel, als in den Escadronschulen anderer Reglements enthalten ist. In andern Cavallerien sind die Escadrons die Unterabtheilungen von Regimentern, es ist eine so zahlreiche Cavallerie vorhanden, daß Escadrons selten für sich allein auftreten werden. Unter solchen Verhältnissen ist es ganz angemessen, die verschiedenen Gefechtsformen, z. B. die Attaque in Linie mit Flügelreserven, die Staffelnattaque (en échelon) etc. erst bei der Regimentschule zu bestimmen. Unser beschränktes Terrain aber und die geringe Zahl der Cavallerie würden es im Fall eines Krieges öfters mit sich bringen, daß eine Escadron für sich allein auftreten müßte. Wie nun dann den Angriff ordnen? Darüber gibt das Reglement keine Anleitung. In unsern Verhältnissen werden die Züge oder Compagnien häufig die Elemente der Gefechtsformen bilden müssen, während andere Cavallerien meist Brigade- oder Regimenterweise auftretend, auf einmal selten anders als mit ganzen Escadrons in Linie angreifen werden. Das eidgen. Reglement müßte also in der Escadronschule bereits die hauptsächlichsten Gefechtsformen geben, welche in andern Reglements erst in der Regimentschule vorkommen. — Es erscheint uns als eine bessere Anordnung, wenn die Vorschriften für die Attaque die letzte Stelle der Escadronschule einnehmen. Wir werden uns daher später ausführlicher über die verschiedenen Gefechtsformen einer Escadron aussprechen.

(Fortsetzung folgt.)